Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/32.10.20-Bu

Datum: 14.03.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0246

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022			
Rat	26.04.2022			

Betreff: Verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Troisdorf 2022
hier: Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Troisdorf, Ortsteil Troisdorf-Mitte, für das Jahr 2022

Beschlussentwurf:
Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Troisdorf, Ortsteile Troisdorf-Mitte und Sieglar, für das Jahr 2022.
.

Auswirkungen auf den Haushalt:
Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:
Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Unabhängig von hinsichtlich der Coronapandemie ggf. bestehenden Einschränkungen bzw. Untersagungen zur Durchführung von Veranstaltungen, werden im Stadtgebiet Troisdorf aktuell die nachfolgend genannten verkaufsoffenen Sonntage, anlässlich von Veranstaltungen, geplant:

Die Pressestelle der Stadt Troisdorf beantragt am 14.02.2022 (Antrag siehe Anlage 2) die Freigabe von insgesamt 4 verkaufsoffenen Sonntagen im Stadtteil Troisdorf-Mitte/Innenstadt, die im Zusammenhang mit den folgenden, u.a. als Jahrmarkt festgesetzten Innenstadtveranstaltungen, stehen:

1. 08.05.2022 anlässlich der Veranstaltung „20. Familienfest“
2. 04.09.2022 anlässlich der Veranstaltung „2. TRO!SDORF VEREIN(T)“
3. 09.10.2022 anlässlich der Veranstaltung „2. Der Herbstmarkt“
4. 27.11.2022 anlässlich des Weihnachtsmarktes „14. Winterwald“

Geltungsbereich: Fußgängerzone Innenstadt (siehe Anlage in Anlage 1)
Kölner Straße 1-97, Wilhelm-Hamacher-Straße, Wilhelm-Hamacher-Platz, Am Bürgerhaus, Fischerplatz, Hippolytusstraße 1-58, Alte Poststraße, Schloßstraße 2a-7, An der Feuerwache 1 und 1a, Von-Loe-Straße 1, Hospitalstraße 3-9; Kölner Platz und Klevstraße 1-13

Die Sieglarer-Marketing-Gemeinschaft e.V. (SMG e.V.) beantragt am 11.01.2022 (Antrag siehe Anlage 3) die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags im Stadtteil Troisdorf- Sieglar, der im Zusammenhang mit der folgenden, als Jahrmarkt festgesetzten Veranstaltung steht:

1. 15.05.2022 anlässlich der Veranstaltung „18. Sieglarer Ochsenfest“

Geltungsbereich: Kerpstraße, Christian-Esch-Straße und Steinstraße 3-11

Die gesetzlichen Voraussetzungen für das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich der o.a. Veranstaltungen von jeweils 13:00 Uhr – 18:00 Uhr liegen vor und begründen sich wie folgt:

Der Landtag NRW hat am 22.03.2018 das „Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I – beschlossen, das in Artikel 1 Änderungen des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) beinhaltet. Am 30.03.2018 ist das geänderte Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) in Kraft getreten.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 des LÖG NRW in der derzeit geltenden Fassung dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

In der neuen Fassung ist die bisherige Formulierung „aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen“ durch das Erfordernis eines „öffentlichen Interesses“ ersetzt worden. In § 6 Abs. 1 Satz 2 LÖG NRW sind in nicht abschließender Weise beispielhafte Sachgründe benannt, die als öffentliches Interesse eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnung von Verkaufsstellen rechtfertigen können.

Demnach ist ein öffentliches Interesse insbesondere gegeben, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Merkmal „im Zusammenhang“ mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen setzt die Notwendigkeit einer (räumlichen und zeitlichen) Beziehung zwischen den zur Öffnung vorgesehenen Verkaufsstellen und der Veranstaltung voraus. Die Verkaufsstellenöffnung muss – um im Zusammenhang zu stehen – am selben Tag wie die Veranstaltung stattfinden.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt (§ 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG NRW). Voraussetzung für das Eingreifen der Vermutungsregelung ist in zeitlicher Hinsicht, dass Veranstaltung und Ladenöffnung zeitlich überlappend stattfinden. Bei Werbemaßnahmen des Veranstalters müssen die jeweiligen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW für die Öffnung der Verkaufsstellen im Vordergrund stehen (§ 6 Abs. 1 Satz 4 LÖG NRW).

In einem Beschluss vom 02.11.2018, Az. 4 B 1580/18, hat das Oberverwaltungsgericht NRW einige grundsätzliche Ausführungen zu den einzelnen Sachgründen gemacht und insbesondere auch das Erfordernis der einschränkenden Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen des § 6 Abs. 1 LÖG NRW betont, da nur so ein Mindestniveau des verfassungsrechtlich verankerten Sonn- und Feiertagsschutzes gewahrt sei.

Es hat ausgeführt, dass das Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen werktäglicher Geschäftigkeit und sonn- und feiertäglicher Ruhe nicht schon dann eingehalten sei, wenn einer der gesetzlich bezeichneten Sachgründe in allgemeiner Weise gegeben ist, weil dies „regelmäßig“ der Fall ist. Vielmehr könnten nur gewichtige, im Einzelfall festzustellende und in einer Abwägung dem gebotenen Sonn- und Feiertagsschutz gegenüberzustellende, öffentliche Interessen die ausnahmsweise Ladenöffnung an einem Sonn- oder Feiertag rechtfertigen.

Kein die Ladenöffnung an Sonn- oder Feiertagen rechtfertigendes Argument sind insofern reine wirtschaftliche Umsatzinteressen bzw. reine Erwerbsinteressen betroffener Geschäftsinhaber. Es reicht danach also nicht aus, übertragen auf die Stadt Troisdorf, dem Handel einen zusätzlichen Umsatz am Sonntag verschaffen zu wollen, um eine sonntägliche Ladenöffnung zu ermöglichen. Gleiches gilt grundsätzlich hinsichtlich des alltäglichen Erwerbsinteresses ("Shopping-Interesse") potenzieller Käufer.

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat in verschiedenen Urteilen und Beschlüssen für den Sachgrund des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW (Verkaufsstellenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen) zudem Folgendes ausgeführt:

1. Die öffentliche Wirkung der Veranstaltung muss im Vordergrund stehen, d.h. die Ladenöffnung muss sich als „Annex“ darstellen. Hier kann die vorhandene Verkaufsfläche in Relation zur Veranstaltungsgröße wichtig sein.
2. Die Ladenöffnung kann nur im Zusammenhang („aus Anlass“) mit solchen Veranstaltungen erfolgen, die selbst einen „beträchtlichen Besucherstrom“ anziehen, wo der Besucherstrom also nicht erst durch die Offenhaltung der Verkaufsstellen ausgelöst wird.
3. Letztlich muss sich die Gemeinde in einer für die gerichtliche Überprüfung nachvollziehbaren, dokumentierten Weise Klarheit über Charakter, Größe und Zuschnitt der Veranstaltung verschaffen und kann verkaufsoffene Sonntage nur im Zusammenhang mit Veranstaltungen mit beträchtlichem Besucheraufkommen in dem davon betroffenen Bereich ausweisen.

Um diesen konkret formulierten Anforderungen gerecht zu werden und dem Rat der Stadt Troisdorf die erforderliche Abwägung zu ermöglichen, werden die Veranstaltungen

Innenstadt/Fußgängerzone

1) **20. Familienfest** am 07. und 08.05.2022
2) „**TRO!SDORF VEREIN(T)**“ am 04.09.2022
3) „**Der Herbstmarkt**“ am 08. und 09.10.2022
4) **14. Winterwald** vom 25.11. bis 27.11.2022

Ortsteil Sieglar

5) 18. Ochsenfest am 15.05.2022

in einem Teilbereich der jeweiligen Ortschaften der Stadt Troisdorf, aus deren Anlass jeweils eine sonntägliche Verkaufsstellenöffnung erfolgen soll, wie folgt beschrieben und bewertet:

<u>Troisdorf-Mitte/Innenstadt, Fußgängerzone</u>

Für alle Veranstaltungen und somit auch der Freigabe der Verkaufsstellen-öffnung in Troisdorf-Mitte/Innenstadt, Fußgängerzone, gelten folgende prägenden Rahmenbedingungen:

1.
Die Freigabe der Verkaufsstellenöffnung erfolgt in dem in Anlage 1 grafisch definierten und dem auch bereits oben dargestellten Geltungsbereich in Troisdorf-Mitte/Innenstadt, Fußgängerzone.

Hierbei sind nicht alle Straßen abschließend mit Veranstaltungsaufbauten versehen (siehe hierzu auch die beigefügten Aufbaupläne in den Anlagen 3–7). Jedoch handelt es sich bei den meist kleineren Nebenstraßen – die auch keinen Haupteinkaufsbereich darstellen – auch um einen Hauptzulaufbereich zur eigentlichen Veranstaltung. In unmittelbarer Nähe befinden sich öffentliche Parkplätze, Parkhäuser und Tiefgaragen sowie Zuwegungen vom ÖPNV, die für die Veranstaltungen genutzt werden (siehe hierzu auch die auf Seite 6 beigefügte grafische Darstellung). Eine räumliche Nähe und auch ein Zusammenhang zur Veranstaltung ist gegeben.

Erfahrungen aus den Vorjahren zeigen, dass die o.a. Parkflächen – unabhängig von einem verkaufsoffenen Sonntag – zu den Veranstaltungszeiten einem erheblichen Parkdruck unterliegen.

2.
Die Freigabe der Verkaufsstellenöffnung erfolgt daher insgesamt nur auf der auch für die Veranstaltungen genutzten Fläche (siehe hierzu auch die in den Anlagen beigefügten Aufbaupläne) und des unmittelbaren, in räumlicher Nähe stehenden, oben beschriebenen Einzugsbereichs.

Vermutungsregel nach § 6 Abs. 1 Satz 3
Die Vermutungsregel besagt, dass das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne des § 6 Abs. 1 Satzes 2 Nummer 1 LÖG vermutet wird, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Hierzu führt beispielhaft das OVG NRW mit Urteil vom 17.07.2019 - 4 D 36/19.NE („Blaulichtmeile“ Mönchengladbach) aus:
Soweit die Ladenöffnung wegen der weiterreichenden Ausstrahlungswirkung einer besonders attraktiven oder umfangreichen Veranstaltung nicht nur auf ihr Umfeld begrenzt werden oder zeitlich von der Veranstaltung abweichen soll, greift die Vermutungsregelung nicht mehr.

Die Verkaufsstellenöffnung muss sich im Einzelfall dennoch schlüssig und vertretbar in Verbindung zum Veranstaltungsgeschehen bringen lassen. Dies kann anhand einer vergleichenden Besucherprognose geschehen. Hierauf ist der Verordnungs-geber aber nicht festgelegt. Der Gesetzgeber hat es mit seinem Hinweis auf die in diesem Zusammenhang in der Gesetzesbegründung angesprochene Rechtsprechung des erkennenden Senats ebenfalls für ausreichend gehalten, bereits ohne schematische Bezifferung erwarteter Besucherzahlen die öffentliche Wirkung von außergewöhn-lichen Großveranstaltungen zumindest in einem Bereich vertretbar als prägend anzusehen, in dem die jeweilige Veranstaltungsatmosphäre (wie insbesondere bei Messen, Stadtfesten, Weihnachtsmärkten) deutlich spürbar wird.

Dieser Bereich lässt sich nachvollziehbar etwa auch danach bestimmen, wo veranstaltungsbedingt erfahrungsgemäß Hotelbetten durch auswärtige Besucher ausgebucht sind oder öffentliche Parkplätze und Parkhäuser schon ohne Geschäftsöffnungen nahezu vollständig ausgelastet wären. Dies gilt insbesondere, wenn zusätzlich Besuchergruppen in nennenswertem Umfang in Bussen oder Sonderzügen anreisen oder Shuttlebusse eingerichtet sind, wie dies etwa bei besucherstarken Publikumsmessen oder besonders attraktiven Stadtfesten sowie Weihnachtsmärkten der Fall ist.

Unter Bezugnahme auf das o.a. Urteil des OVG NRW vom 17.07.2019 wird für die hier genannten Randbereiche, die öffentliche Wirkung der Veranstaltungen vertretbar als prägend angesehen, da die jeweilige Veranstaltungsatmosphäre auch in den Randbereichen noch deutlich spürbar ist.

Bei den Nebenstraßen ist räumliche Nähe im Sinne der Rechtsprechung in der Troisdorfer Innenstadt gegeben. Die Nebenstraßen dienen der unmittelbaren fußläufigen Zuwegung der Besucher zum Veranstaltungsbereich. Nicht anders ist dies im für die Ladenöffnung beantragten Bereich der Fußgängerzone der Stadt Troisdorf möglich. Etwa auch, weil diese Zuwegungen den Veranstaltungsbereich mit den Haltestellen des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs oder für die Veranstaltungen wesentlichen Parkplätzen bzw. -gebieten verbinden.

Bei den Randbereichen – die nicht abschließend mit Veranstaltungsaufbauten versehen sind, handelt es sich meist um kleinere Nebenstraßen.

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass eine Vielzahl von Geschäften in diesen Randbereichen erst gar nicht anlässlich des verkaufsoffenen Sonntages öffnen (z.B. aus den Erfahrungen der Vorjahre: Discounter Kaufland).

Erfahrungen aus den Vorjahren zeigen, dass die vorhandenen öffentlichen Parkflächen – unabhängig von einem verkaufsoffenen Sonntag – zu den gesamten Veranstaltungszeiten einem erheblichen Parkdruck unterliegen und somit auch bereits vor der Ladenöffnung am Sonntag teilweise voll belegt sind. Auch dies ist ein gewichtiges Indiz dafür, dass jeweils die Veranstaltungen prägend sind und nicht nur bloßes Beiwerk zur beantragten Ladenöffnung.

Die Planungen für 2022 sind zudem noch nicht abgeschlossen, daher kann es sein, dass auch die o.a. Randbereiche – wie bereits auch schon beim Familienfest – noch in die eigentliche Veranstaltungsfläche eingebunden werden.

Ergänzend wird hierzu erläutert und dargestellt, dass aus den Erfahrungen der Vorjahre auch diese in unmittelbarer Nähe befindlichen Zuwegungen, beträchtliche Besucherströme ziehen, die die Innenstadt derart prägen, dass auch in diesem Bereich ein sichtbarer, besonderer Anlass für die Ladenöffnung im Sinne des § 6 Abs. 1 Satzes 2 Nummer 1 LÖG vermutet wird. Die im Bereich der Fußgängerzone liegende Strecke bis zum eigentlichen Veranstaltungsgelände beträgt maximal 250 m. Diese Strecke stellt auch die Hauptzuwegung aus dem Bereich Bahnhof- und Busbahnhof Troisdorf-Mitte und von zwei größeren Parkhäusern kommend dar.

Grafische Darstellung
(grün umrandeter Bereich = für die Ladenöffnung freigegebener Bereich;
P = Parkflächen – Parkplätze, Tiefgaragen und Parkhäuser; H = Haltestellen ÖPNV)

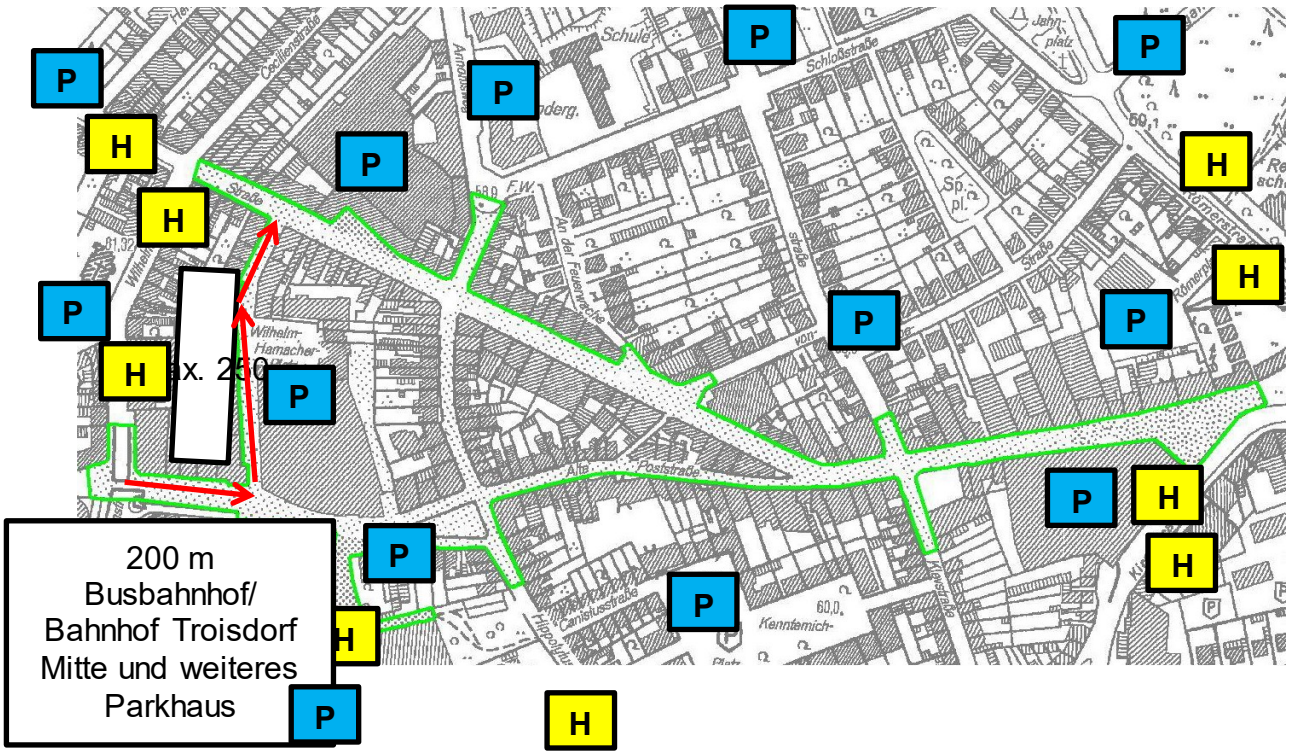

3.
Für alle Veranstaltungen kann aus den Erfahrungen der Vorjahre festgestellt werden, dass nur ca. 50 % im Veranstaltungsbereich ansässigen Verkaufsstellen an der sonntäglichen Ladenöffnung teilnehmen. Dies reduziert die Anzahl der im gesamten Innenstadtbereich (also auch für außerhalb der genehmigten Sonntagsöffnung) ca. 195 bestehenden Einzelhandelsgeschäfte erheblich. Insbesondere die seit Jahren fehlende Teilnahme der im Veranstaltungsbereich liegenden Discounter Aldi, rewe und Kaufland in der Innenstadt führt zu einer nicht unerheblichen Reduzierung der angeführten Verkaufsflächen.

Die Veranstaltungen im Einzelnen:

Die Planungen für 2022 sind verständlicherweise noch nicht abgeschlossen, daher orientiert sich die Beschreibung der Veranstaltungen und die Aufbauplanung sowie das Programm auf 2019 (Familienfest) und zum Teil auch auf das Jahr 2021. In 2020 konnten aufgrund der Coronapandemie keine Innenstadtveranstaltungen durchgeführt werden. In 2021 konnten die Veranstaltungen „TRO!SDORF VEREIN(T)“ bzw. mit Zugangsbeschränkungen (1. „Der Herbstmarkt“ und „13. Winterwald“) pandemiebedingt in einem reduzierten Umfang stattfinden. Angemerkt sei, dass sich hinsichtlich der pandemischen Lage in 2021 viele („traditionelle“) Teilnehmer gar nicht angemeldet haben bzw. auch kurz vor der jeweiligen Veranstaltung noch Absagen erfolgten. Diese Quote lag hier ca. bei 30 % - hinsichtlich der gebotenen Abstands- und Hygiene-regelungen auf den Veranstaltungen war diese Quote bzgl. der pandemiebedingten Lage jedoch vertretbar, wenn nicht sogar geboten.

Dem Grunde nach wird hier auch bezüglich der Anlagen auf die Vorlage DS-Nr. 2019/0876 vom 18.11.2019 bzgl. der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2020 (Ratsbeschluss vom 03.12.2019) und auch auf die Vorlage DS-Nr. 2021/0852 vom 10.06.2021 bzgl. der Ordnungs-behördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2021 verwiesen (Ratsbeschluss vom 22.06.2021).

An die entsprechenden Konzepte, die Aufbauplanungen und das (Bühnen-) Programm der einzelnen Veranstaltungen will man auch in 2022 anknüpfen.

20. Familienfest am 07. und 08.05.2022
Samstag, 07.05.2022 von 11:00 Uhr – 20:00 Uhr (Bühnenprogramm bis 21:00 Uhr)
Sonntag, 08.05.2022 von 11:00 Uhr – 19:00 Uhr

Das langjährig, etablierte, traditionelle „Familienfest“ findet 2022 – nach pandemiebedingten Ausfällen in 2020 und 2021 – bereits zum 20. Mal in Bereich der Fußgängerzone der Innenstadt der Stadt Troisdorf statt und ist damit maßgeblich gestützt auf § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 LÖG NRW.

Die Veranstaltung dauert zwei Tage (Samstag und Sonntag). Als eine der größten Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet lockt sie in jedem Jahr zahlreiche Besucher aus dem gesamten Stadtgebiet und den nahegelegenen Städten und Gemeinden an.

Auch Besucher aus weit entfernten Städten und aus dem Ausland wurden bereits auf die Veranstaltung aufmerksam. Insgesamt wird auf Grund der Erfahrungen aus den

vorherigen Jahren, ein nicht unerheblicher Besucherstrom mit bis zu ca. 2.500 stündlich anwesenden Besuchern, erwartet. In 2019 kamen an den beiden Veranstaltungstagen insgesamt ca. 25.000 Besucher; siehe hierzu auch die unten angeführte Berichterstattung in der örtlichen Presse.

Mit dem Familienfest wird das Hauptaugenmerk auf die Unterhaltung „der kleinen Mitbürgerinnen und Mitbürger“ gelegt, getreu dem Motto „Stadt Troisdorf – eine Familienangelegenheit“. Auf die Einbindung regionaler Vereine und Künstler wird wie in den Vorjahren ein verstärktes Augenmerk gelegt.

Musik, Spaß und gute Unterhaltung für die ganze Familie werden beim Familienfest geboten. Zwei überaus kurzweilige Tage mit kunterbuntem Programm.

So ist auch 2022 wie bereits in den Vorjahren wieder ein umfangreiches und auch außergewöhnliches Angebot für die kleinen Besucher geplant. Beispielhaft aus 2019: Wasserballspiel, Cartbahn, Märchenerzählerin, Kinderschminken, Walking Acts, Straßenmusiker sowie Puppen- und Marionettentheater – das obligatorische Karussell fehlt selbstverständlich auch nicht. Insgesamt finden ca. 10 Veranstaltungen/Angebote statt, die mehrfach pro Veranstaltungstag angeboten werden.

In der Hippolytusstraße sowie dem Fischerplatz und in der Alten Poststraße ist an beiden Tagen wieder ein Flohmarkt für Kinder- und Babysachen vorgesehen.

Hinzu kommt ein umfangreiches und ansprechendes Angebot mit dem angeschlossenen Jahrmarkt mit über 80 geplanten Verkaufsständen (z.B. mit dekorativen Haus- und Gartenaccessoires, regionaler Feinkost, kunstvoll gearbeitetem Schmuck und hoch-wertigen Lederwaren und Speisen). In der Wilhelm-Hamacher-Straße dreht sich wieder alles um das Thema Bewegung, Gesundheit und Ernährung.

Das kunterbunte, vielseitige und umfangreiche Bühnenprogramm ging in 2019 an beiden Veranstaltungstagen fast über die komplette Dauer des Familienfestes (siehe Anlage 4a – Pressemitteilung 188/2019 vom 25.04.2019), u.a. mit Troisdorfer Tanzvereinen und Newcomern.

Dekorativ wird das Familienfest im gesamten Veranstaltungsbereich von einer Vielzahl von aufgestellten frühlingshaften Blumen und Pflanzen begleitet.

Beispielhaft sind einige Impressionen aus den Veranstaltungen Familienfest 2018 (Anlage 4b) und 2019 (Anlage 4c) und Berichterstattungen in der örtlichen Presse 2019 (Anlagen 4d und e) sowie das Plakat 2019 (Anlage 4f) – wobei hier klar erkennbar ist, dass hierbei die Veranstaltung und nicht die Ladenöffnung im Vordergrund steht – beigefügt. Ebenso der als Anlage 4g beigefügte Aufbauplan des Familienfestes 2019 verdeutlicht insbesondere die Größe und den Zuschnitt der Veranstaltung.

„TRO!SDORF VEREIN(T)“ am 04.09.2022 von 11:00 Uhr – 19:00 Uhr

Die Veranstaltung „TRO!SDORF VEREIN(T)“ bietet nach 2021 bereits zum 2. Mal insbesondere Troisdorfer Vereinen eine Plattform, um sich allen Altersgruppen präsentieren zu können und ist insbesondere auf Familien mit Kindern ausgerichtet.

Wie bereits in 2021 werden wieder über 30 teilnehmende Vereine anvisiert. Die Familien können sich in direkten Gesprächen einen Einblick in die Vereinswelt

verschaffen und neue Hobbys entdecken. Dabei bleibt es jedem Verein selbst überlassen, ob ein Infostand, der Verkauf von Speisen und/oder Getränken oder Mitmachaktionen, dass Mittel der Wahl zur Mitgliedergewinnung und Füllen der Vereinskasse sind.

In der Hippolytusstraße findet ein Flohmarkt für Kinder- und Babysachen statt. Auf der Bühne an der Ecke Kölner Straße und Von-Loe-Straße, erlebt man sportliche und musikalische und auch unterhaltende Darbietungen.

Hinzu kommt ein umfangreicher und ansprechendes Angebot mit dem angeschlossenen Jahrmarkt mit anvisierten über 50 Verkaufsständen. Abgerundet wird das Angebot durch Walking Acts, Kinderkarusselle, Hüpfburg, Bastelworkshop und mehr auf dem ganzen Veranstaltungsbereich.

Zur Verdeutlichung der Größe und des Zuschnitts der Veranstaltung, ist als Anlage 5a der Aufbauplan aus 2021 beigefügt.

Wie bereits in der Sachdarstellung vom 10.06.2021 (Vorlage DS-Nr. 2021/0852) bzgl. der verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2021 dargestellt, konnten wie beim langjährig, etablierten und traditionellen „Familienfest“, bei ähnlich gelagerter Zielgruppe der Veranstaltung, zahlreiche Besucher aus dem gesamten Stadtgebiet und den nahegelegenen Städten und Gemeinden angezogen werden.

Unter Berücksichtigung der pandemischen Lage und den bestehenden Kontakt-beschränkungen sowie Abstandsregelungen zur ersten Veranstaltung „TRO!SDORF VEREIN(T)“ am 05.09.2021 konnten nach einer Besucherzählung im Maximum ca. 2.000 stündlich zeitgleich anwesende Besucher erfasst werden. Insgesamt wird aufgrund der Besucherzählung von insgesamt ca. 15.000 Besuchern ausgegangen.

Die guten Erfahrungen aus 2021 lassen die Prognose zu, dass auch in 2022 einige tausend Bürgerinnen und Bürger diese Veranstaltung besuchen werden. Das interessante Konzept und die erfolgreiche überregionale Werbung lassen auch hier wieder eine beträchtliche Besucherzahl erwarten.

Beispielhaft sind Eindrücke aus 2021 (Anlage 5b) und die Berichterstattung in der örtlichen Presse (Anlage 5c) sowie das Veranstaltungsplakat (Anlage 5d) – wobei auch hier klar erkennbar ist, dass die Veranstaltung und nicht die Ladenöffnung im Vordergrund steht, beigefügt.

Somit ist auch die Veranstaltung „TRO!SDORF VEREIN(T)“ erneut maßgeblich gestützt auf § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 LÖG NRW.

Der Herbstmarkt am 08. und 09.10.2022 jeweils von 11:00 Uhr – 19:00 Uhr

Ein „Herbstmarkt“ wurde im Bereich der Troisdorfer Fußgängerzone bereits bis 2015 mit bis zu 120 teilnehmenden Händlern und Ausstellern (Ständen), sowie einem bunten Rahmenprogramm, regelmäßig mit einem verkaufsoffenen Sonntag durchgeführt.

Hieran hat der im Jahr 2021 erstmals wieder durchgeführte „neue“ Herbstmarkt angeknüpft. Pandemiebedingt mit „nur“ insgesamt ca. 80 Teilnehmern. Siehe hierzu auch den beigefügten Aufbauplan (Anlage 6a) der die Größe und den Zuschnitt der Veranstaltung verdeutlicht. In 2022 werden jedoch wieder weit über 100 Teilnehmer angestrebt.

Auf den Plätzen in der Fußgängerzone und auf der Kölner Straße wird es ein facettenreiches Angebot von verschiedensten Ausstellern geben. Von kulinarischen Angeboten wie Bier, Wein sowie Gin und dazu passenden Speisen bis hin zur floralen Dekoration und Handwerkszeug rund um den Garten, wird vieles geboten sein. Getreu dem Motto „Stadt Troisdorf – eine Familienangelegenheit“ werden Kinderaktionen (Bastelworkshops, Hüpfburg, etc.) für Vergnügen sorgen. Walking Acts und Straßenmusiker werden Groß und Klein mit in ihre Kunst einbinden und begeistern. Erneut ist ein vielseitiges Bühnenprogramm vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der pandemischen Lage und den bestehenden Kontakt-beschränkungen sowie Abstandsregelungen zur ersten Veranstaltung „Der Herbstmarkt“ am 05.09.2021 konnten nach einer Besucherzählung im Maximum ca. 2.000 stündlich zeitgleich anwesende Besucher erfasst werden. Insgesamt wird aufgrund der Besucherzählung in 2021 von insgesamt ca. 20.000 Besuchern ausgegangen.

Beispielhaft sind als Anlage 6b einige Impressionen vom Herbstmarkt 2021 und Auszüge aus der Berichterstattung in der örtlichen Presse (Anlage 6c) sowie das Veranstaltungsplakat (Anlage 6d) – wobei klar erkennbar ist, dass hierbei die Veranstaltung und nicht die Ladenöffnung im Vordergrund steht – beigefügt.

Gleichzeitig findet auf Burg Wissem das bereits seit vielen Jahren etablierte Erntedankfest statt, welches ebenso die Besucher in den Innenstadtbereich zieht und für eine Belebung sorgt.

Insbesondere in der (aktuellen) Coronasituation hat der Herbstmarkt auch zur Entzerrung der Besucherströme des Erntedankfestes gedient.

Anmerkung: Unabhängig von der Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags ergab eine Besucherzählung zum Erntedankfest am Sonntag, den 13.10.2019 gegen 16:00 Uhr, ca. 2.200 anwesende Besucher.

14. Winterwald vom 25.11. bis 27.11.2022 jeweils von 12:00 Uhr – 20:00 Uhr

Freitag, 26.11.2021	von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag, 27.11.2021	von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonntag, 28.11.2021	von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Der langjährig, etablierte, traditionelle Weihnachtsmarkt, seit 2008 „Winterwald“ findet 2022 bereits zum 14. Mal unter diesem Namen in Bereich der Fußgängerzone der Innenstadt der Stadt Troisdorf, am ersten Adventswochenende statt. Der Weihnachts-markt in der Troisdorfer Innenstadt existiert bereits seit den 1980er-Jahren, seinerzeit als „Nikolausmarkt“ bekannt.

Auf ein einheitliches Erscheinungsbild wird mit den mittlerweile bekannten und beliebten weißen Aluhütten gesetzt, die weihnachtlich dekoriert sind. Im gesamten Veranstaltungs-bereich werden wie in den Vorjahren neben 3 großen Weihnachtsbäumen über 350 kleine zimmergroße Weihnachtsbäume verteilt – teilweise als Bauminseln … als „Winterwald“ halt. Dekorativ geschmückt werden die großen Bäume durch städtische Kindertages-einrichtungen, die kleinen Bäume erhalten zusätzlichen Glanz durch eine Vielzahl von Christbaumkugeln. Auch die übrigen Bäume in der Fußgängerzone erleuchten durch eine Vielzahl von Lichternetzen. Eine lebensgroße Krippe, ein nostalgisches Karussell und

Leuchtkegel runden das dekorative Angebot ab.

Der „Winterwald“ wird seit 2008 von der Stadt Troisdorf bereits das 14. Mal in Eigenregie (aufgrund von Corona nicht in 2020) durchgeführt. Die Veranstaltung dauert drei Tage (Freitag - Sonntag. Als die größte Veranstaltung im gesamten Stadtgebiet lockt sie in jedem Jahr zahlreiche Besucher aus dem gesamten Stadtgebiet und den nahegelegenen Städten und Gemeinden an. Auch Besucher aus weit entfernten Städten und aus dem Ausland wurden bereits auf die Veranstaltung aufmerksam. Insgesamt werden in 2022 auf Grund der Erfahrungen aus den vorherigen Jahren wieder bis zu ca. 3.600 stündlich anwesende Besucher erwartet. Aufgrund der Veranstaltungsdauer von 3 Tagen ist aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre – und ohne ggf. bestehende pandemiebedingte Einschränkungen – wieder mit insgesamt ca. 32.000 Besuchern auszugehen.

Im Jahr 2021 konnte der Winterwald unter Berücksichtigung der pandemischen Lage und den bestehenden Kontaktbeschränkungen sowie Abstandsregelungen mit insgesamt „nur“ knapp 90 Teilnehmern durchgeführt werden. Auch hier hatten sich hinsichtlich der pandemischen Lage in 2021 viele („traditionelle“) Teilnehmer gar nicht erst angemeldet haben bzw. auch kurz vor der Veranstaltung noch abgesagt. Dennoch ergab eine Schätzung der Besucherzählung im Maximum ca. 2.600 stündlich zeitgleich anwesende Besucher. Insgesamt kann daher von insgesamt ca. 25.000 Besuchern ausgegangen werden.

In 2022 werden wieder über 120 teilnehmende Händler mit einem weitreichenden, interessanten und überwiegend weihnachtlichen und auch kunsthandwerklichen Angebot angestrebt und erwartet. Glühwein, Kakao, Waffeln und regionale Spezialitäten runden das Angebot ab. Hierbei wird auch wieder auf die Einbindung und Teilnahme regionaler Vereine verstärkt geachtet.

Der Markt prägt als Weihnachtsmarkt in der Adventszeit und die „durch diese hervorgerufenen Sinneseindrücke“ die innerstädtische Atmosphäre und damit auch den Charakter des Sonntags in besonderer Weise.

Das kunterbunte, vielseitige und umfangreiche Bühnenprogramm geht an allen Veranstaltungstagen fast über die komplette Dauer des Winterwaldes, u.a. mit Troisdorfer Chören und weiteren weihnachtlichen Klängen. Auch der Nikolaus wird auf der Bühne wieder seinen Auftritt haben und ein offenes Ohr für die kleinen Besucher haben.

Impressionen aus dem Jahr 2018 (Anlage 7a), die Pressemitteilung zum Winterwald 2021 (Anlage 7b), sowie das Plakat 2021 (Anlage 7c) – wobei auch klar erkennbar ist, dass die Veranstaltung und nicht die Ladenöffnung im Vordergrund steht – sind als Anlagen beigefügt. Ebenso der in Anlage 7d beigefügte Aufbauplan des Winterwaldes 2021 verdeutlicht insbesondere die Größe und den Zuschnitt der Veranstaltung.

Zum Winterwald 2017 wurde zudem das Institut für Handelsforschung Köln (IFH) mit einer repräsentativen Bürgerbefragung beauftragt. Unter den Besuchern des Winterwaldes wurden Motive für den sonntäglichen Besuch der Innenstadt erfragt, insbesondere, ob der primäre Anlass die Veranstaltung oder die Sonntagsöffnung war. Insgesamt gaben 70 Prozent der Befragten an, wegen der Veranstaltung und nicht wegen der Ladenöffnung in der Innenstadt zu sein. Über 70 Prozent haben geantwortet, dass sie die Veranstaltung auch besuchen würden, wenn es keine sonntägliche Ladenöffnung geben würde. Auch die direkt an den Geschäften angesprochenen Besucher gaben mit 60 Prozent an, überwiegend wegen der

Veranstaltung dort zu sein.

Dass bei den Innenstadtveranstaltungen der Stadt Troisdorf die Märkte generell die prägende Wirkung darstellen zeigt auch eine Umfrage „Lebendige Innenstadt“ anlässlich des Familienfestes 2018:

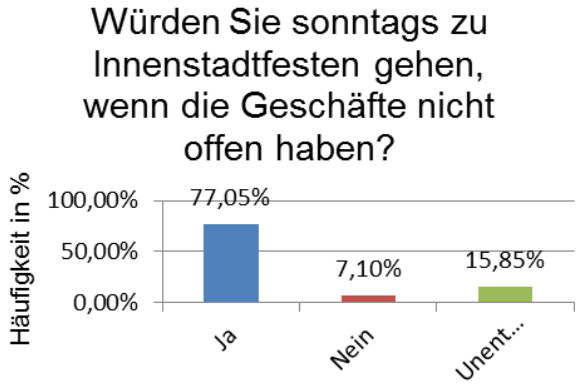

Dies zeigt, dass auch ohne einen verkaufsoffenen Sonntag noch mindestens ca. ¾ der am Sonntag anwesenden Besucher, die Veranstaltungen besuchen würden.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass eine Zählung der Passantenfrequenz am Samstag, 15. Juni 2019 (sonnig, teilweise bewölkt, kein Regen), ca. 750 stündlich anwesende Passanten im Bereich der Fußgängerzone ergab (ohne Besucher die sich zu diesem Zeitpunkt in Geschäften aufhielten!)

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Veranstaltungen für sich – auch ohne die Ladenöffnung – einen nicht unerheblichen Besucherstrom anziehen und die Besucherzahl übersteigen, die bei einer alleinigen Ladenöffnung – ohne die Veranstaltungen – zu erwarten sind.

Daher ergibt sich die prägende Wirkung der Veranstaltungen aus dem durch die Veranstaltung ausgelösten Besucherinteresse. Damit stehen die Veranstaltungen im Vordergrund, da das durch die Ladenöffnung ausgelöste Besucherinteresse hinter dem Besucherinteresse an den Veranstaltungen zurücktritt (Vergleiche hierzu auch Urteil OVG NRW, 17.07.2019 - 4 D 36/19.NE - „Blaulichtmeile Mönchengladbach“).

Eine prägende Wirkung der Veranstaltungen ist daher aus den genannten Gründen auch nach der Rechtsprechung des OVG NRW gegeben. Die Ladenöffnungen stellen einen bloßen Annex zu den anlassgebenden Veranstaltungen dar.

18. Sieglarer Ochsenfest am 15.05.2022 von 11:30 Uhr – 21:30 Uhr

Auch hier greifen die bereits für den Bereich Troisdorf-Mitte/Innenstadt, Fußgängerzone, genannten prägenden Rahmenbedingungen.

Die Veranstaltung „Ochsenfest“ wird von der Sieglarer-Marketing-Gemeinschaft e.V. bereits das 18. Mal (in Folge) – mit pandemiebedingter Unterbrechung in 2020 und 2021 – durchgeführt.

Die Veranstaltung dauert einen Tag (Sonntag). Als die größte Veranstaltung im Stadtteil Sieglar lockt sie aufgrund der zahlreichen Angebote – insbesondere des herausragenden Bühnenprogramms – in jedem Jahr zahlreiche Besucher aus dem gesamten Stadtgebiet und den nahegelegenen Städten und Gemeinden an.

Das langjährig, etablierte, traditionelle als Jahrmarkt festgesetzte „Ochsenfest“ findet

2022 wie immer in den folgenden Straßenzügen des Stadtteils statt:
Kerpstraße, Christian-Esch-Straße und Steinstraße 1-11
Die Freigabe der Verkaufsstellenöffnung erstreckt sich auch gem. der graphischen Darstellung in Anlage 1 **nur** auf diese vorgenannten Straßenzüge und den in der Anlage 3 beigefügten Aufbauplan aus dem Jahr 2019.

Neben dem weitreichenden Angebot der Verkaufs- und Informationsständen von überwiegend ortsansässigen Vereinen und Gewerbetreibenden, steht beim Ochsenfest das unterhaltende und kulinarische Element absolut im Vordergrund. Geselliges Zusammensein, bei Getränken aller Art mit der Bratwurst oder auch dem „Ochs vom Spieß"-Brötchen in der Hand. Insbesondere lockt aber über den ganzen Tag das hochkarätige Bühnenprogramm mit teils überregional bekannten Künstlern (im Abendprogramm bis 21:30 Uhr in 2019 z.B. die Kölner Band „MILJÖ"; für 2022 steht die Hauptband derzeit noch nicht fest.)

Die Voraussetzung, dass das Marktgeschehen des Ochsenfestes prägend für den Veranstaltungstag ist, nicht aber die sonntägliche Öffnung der Verkaufsstellen, ist ebenfalls gegeben, da die Anzahl der geöffneten Verkaufsstellen (aus den Erfahrungen der Vorjahre ca. 10) gegenüber der Marktfläche (Teilnehmer ca. 40 Stände) untergeordnet ist.

Nach Schätzungen aus den Vorjahren werden insgesamt wieder ca. 8.000 Besucher zum Ochsenfest erwartet. Stündlich zeitgleich anwesende Besucher werden aus den Erfahrungen der Vorjahre max. 1.500 Besucher. Hierbei konzentriert sich das Hauptbesucheraufkommen aber auch insbesondere auf das attraktive abendliche Bühnenprogramm. Diese erwartete Besucherzahl der Veranstaltung übersteigt offensichtlich erheblich den täglichen Kundenstrom von ca. 10 teilnehmenden, kleineren und überwiegend inhabergeführten Verkaufsstellen.

Zum Ochsenfest ist auch wieder die traditionelle Kirmes auf dem Sieglarer Marktplatz im Zeitraum Freitag, 13.05. – Montag, 16.05.2021 mit attraktiven Fahrgeschäften geplant. Die Besucher besuchen am Sonntag zum größten Teil beide Veranstaltungen – auf Plakaten werden beide Veranstaltungen beworben.

Aufgrund der pandemiebedingten Ausfälle in 2020 und 2021, anbei einige Impressionen aus den Jahren 2018/2019, eine Berichterstattung aus der örtlichen Presse und das Plakat 2019 – wobei auch hier klar erkennbar ist, dass die Veranstaltung und nicht die Ladenöffnung im Vordergrund steht. Ebenso in der Anlage 3 enthalten, der Aufbauplan des Ochsenfestes 2019, der insbesondere nochmals die Größe und den Zuschnitt der Veranstaltung verdeutlicht.

Daher ergibt sich auch beim Ochsenfest die prägende Wirkung der Veranstaltung aus dem durch die Veranstaltung ausgelösten Besucherinteresse. Damit steht die Veranstaltung im Vordergrund, da das durch die Ladenöffnung ausgelöste Besucher-interesse hinter dem Besucherinteresse an der Veranstaltung zurücktritt. Die Laden-öffnungen stellen einen bloßen Annex zu den anlassgebenden Veranstaltungen dar.

Somit ist auch das Ochsenfest maßgeblich gestützt auf § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 LÖG NRW.

Fazit:

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen und nach Prüfung der Voraussetzungen liegt insoweit, neben dem jeweiligen maßgeblichen

Sachgrund nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW, auch ein öffentliches Interesse an den Sonntagsöffnungen vor.
Einer restriktiven Genehmigung von Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen wird durch die vorgelegte Vorlage hinreichend nachgekommen.

So werden u.a. von den je Ortsteil möglichen jährlich acht verkaufsoffenen Sonntagen im Ortsteil Troisdorf-Mitte nur vier verkaufsoffene Sonntage und im Ortsteil Sieglar nur ein verkaufsoffener Sonntag anlässlich von Märkten und Veranstaltungen in Anspruch genommen.

Insbesondere erweisen sich wie dargestellt, sämtliche Ladenöffnungen als bloßer Annex zu den anlassgebenden Veranstaltungen.

Die nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW erforderliche Anhörung der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage ist mit Datum vom 07.03.2022 per E-Mail erfolgt (siehe Anlage 8).

ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen, Hans-Böckler-Platz 9, 50672 Köln
Einzelhandelsverband Bonn Rhein-Sieg Euskirchen e.V., Am Hof 26 a, 53113 Bonn
Handwerkskammer Köln, Heumarkt 12, 50667 Köln
Erzbistum Köln, Marzellenstraße 32, 50668 Köln
Evangelischer Kirchenkreis An Sieg und Rhein, Zeughausstr. 7-9, 53721 Siegburg
IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn

Der Anhörung waren der Entwurf der hier vorliegenden Ratsvorlage (Beschluss-vorschlag und Sachdarstellung, nebst allen auch hier beigefügten Anlagen) beigefügt.

Im Rahmen der Anhörung wurde um Stellungnahme bis zum 21.03.2022 gebeten. Bis zur abschließenden Erstellung dieser Vorlage am 14.03.2022 lagen vorbehaltlose Zustimmungen/Stellungnahmen seitens des Einzelhandelsverbandes Bonn Rhein-Sieg Euskirchen e.V. (Anlage 9a), der IHK Bonn/Rhein-Sieg (Anlage 9b) und des Evangelischen Kirchenkreises An Sieg und Rhein (Anlage 9c), vor.

Das Erzbistum Köln stimmt in seiner Stellungnahme vom 07.03.2022 (Anlage 9d) den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen grundsätzlich zu; plädiert jedoch weiterhin für eine restriktive Genehmigung von Ausnahmemöglichkeiten für Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen (sh. hierzu die bereits im Rahmen der Anhörung gemachten Angaben oben unter „Fazit“).

Die vom Gesetzgeber geforderten Stellungnahmen liegen dem HFA und dem Rat der Stadt Troisdorf mit dieser Beschlussvorlage als Anlagen 9a-d zur Entscheidungs- und Willensfindung vor.

Ver.di hat seine Stellungnahme bis zum 21.03.2022 angekündigt.

Eine telefonische Nachfrage am 14.03.2022 zum Sachstand bei der Handwerkskammer Köln ergab, dass die Handwerkskammer – wie bereits zum Teil in den Vorjahren – keine Stellungnahme abgeben wird.

Die noch seitens ver.di eingehende Stellungnahme liegt dem HFA als Nachtragsvorlage zur Sitzung am 29.03.2022 vor. Sollte die Stellungnahme nach dem 28.03.2022 eingehen, so wird die Stellungnahme von ver.di in die Ratsvorlage aufgenommen bzw. falls nach dem 11.04.2022 eingehend, zur Ratssitzung am

26.04.2022 als Nachtragsvorlage vorliegen.

Mit der erfolgten Sachdarstellung ist den Anforderungen des Ladenöffnungsgesetz NRW Genüge getan, so dass die beantragten verkaufsoffenen Sonntage 2022 für das Stadtgebiet Troisdorf in vollem Umfang dem Ladenöffnungsgesetz NRW entsprechen.

Die Verordnung ist als Anlage 1 beigefügt.

Sachlich und örtlich zuständig für den Erlass dieser Rechtsverordnung sind die Gemeinden als örtliche Ordnungsbehörden. Die instanzielle Zuständigkeit liegt bei den Vertretungen (§ 27 Abs. 4 Satz 1 Ordnungsbehördengesetz), mithin also beim Rat der Stadt Troisdorf.

Die Interessen der Arbeitnehmer schützt § 10 Absatz 1 des LÖG-NRW.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlagen:

Anlage 1	- Entwurf 1. OB VO Sonntage 2022 inkl. Übersichtspläne Geltungsbereiche
Anlage 2	- Antrag Pressestelle VOS Troisdorf-Mitte 2022 vom 14.02.2022
Anlage 3	- Antrag SMG VOS Troisdorf-Sieglar 2022 vom 11.01.2022
Anlage 4a-7d	- Nachweise zu den einzelnen Veranstaltungen gem. Angaben in der Sachdarstellung
Anlage 8	- Anschreiben Anhörung zu beteiligende Stellen VOS Troisdorf 2022
Anlage 9a-d	- Stellungnahmen zu beteiligende Stellen VOS Troisdorf 2022